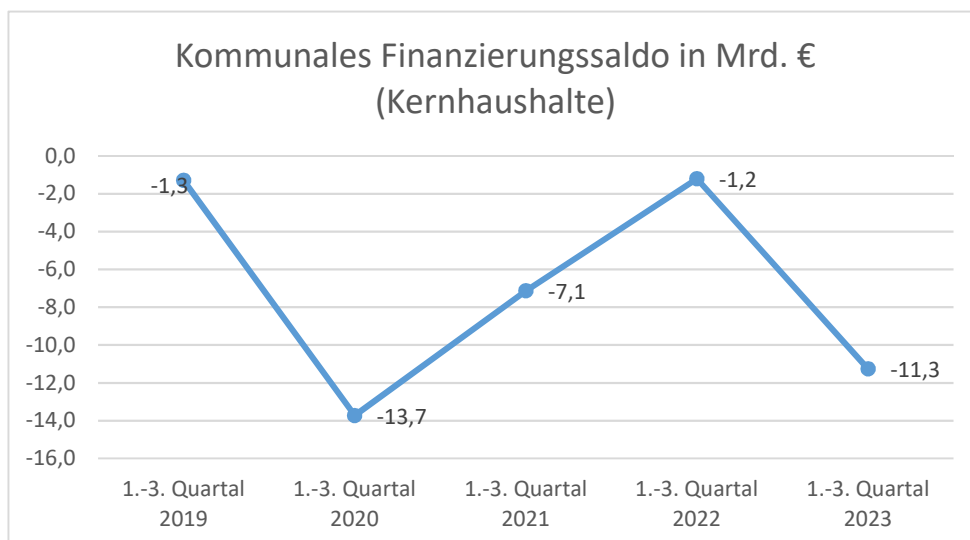


Deutliches bundesweites kommunales Finanzierungsdefizit nach den ersten drei Quartalen 2023

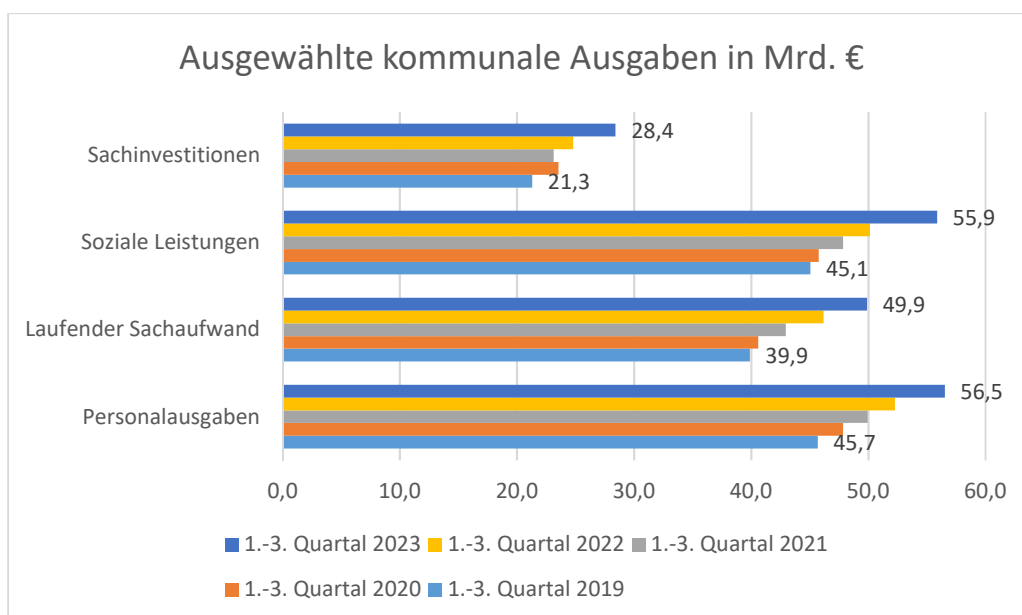
Die ersten drei Quartale des Jahres 2023 hat die kommunale Ebene mit einem deutlichen Finanzierungsdefizit von über 11 Mrd. Euro abgeschlossen. Zwar fällt das 4. Quartal einnahmeseitig grundsätzlich besser aus, doch kann angesichts des wirtschaftlichen Abschwungs nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das massive Defizit der ersten drei Quartale noch aufgefangen wird. Vielmehr unterstreichen die aktuellen Quartalszahlen die zunehmend prekäre Finanzlage der Kommunen. Für das Jahr 2024 sieht es für die Städte und Gemeinden nicht besser aus, im Gegenteil. Die Einnahmenentwicklung kann schon längst nicht mehr mit den immer dynamischer aufwachsenden Ausgaben mithalten. Die Länder und der Bund müssen sich der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen stellen und zum einen die Einnahmebasis der Städte und Gemeinden nachhaltig verbessern sowie zum anderen die kommunalen Ausgabenbelastungen absenken.

Im Einzelnen:

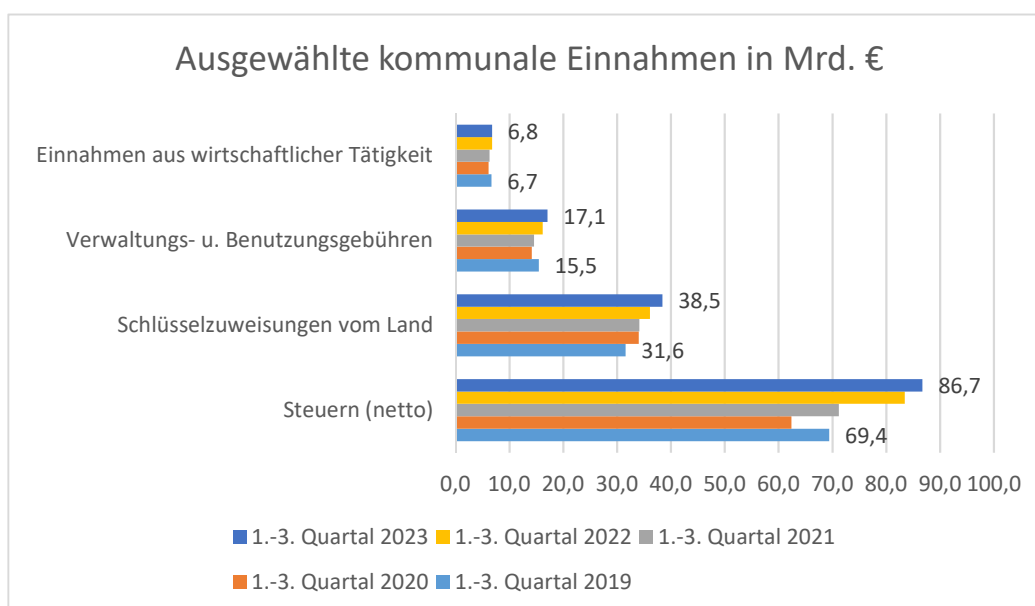
Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes zu den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände nach der vierteljährlichen Kassenstatistik haben die Kommunen bundesweit die ersten drei Quartale 2023 mit einem deutlich negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -11,27 Mrd. Euro abgeschlossen. Damit fällt das Minus um rund 10 Mrd. Euro höher als im vergangenen Jahr aus, da waren es zum selben Zeitpunkt -1,2 Mrd. Euro. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 waren es -13,7 Mrd. Euro respektive -7,1 Mrd. Euro.



Die nähere Betrachtung der Ausgaben verdeutlicht nochmals die enormen Steigerungen. Im Vergleich zu 2019 sind die Ausgaben um rund ein Viertel gestiegen.



Inflationsbedingt konnten in dieser Größenordnung letztlich nur die Steuereinnahmen mithalten. Zu beachten ist dabei aber, dass die Ausgaben 2023 nochmals einen deutlichen Sprung gemacht haben, während die Steuereinnahmen nur noch leicht gewachsen sind. Inflationsbedingte Steuerzuwächse werden also durch die Teuerungen aufgezehrt.



Anmerkung:

Insgesamt vertiefen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunal финанzen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 die Sorge um die Lage in den Städten und Gemeinden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine massive Verschlechterung zu sehen. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft nicht in Tritt kommt. Die Inflation hat sich abgeschwächt, steigt aber dennoch auf der Basis der vorherigen teils zweistelligen Inflationsraten weiter an. Die Kosten und Ausgaben steigen, der Tarifabschluss wird ab dem Jahr 2024 mit über 11 Mrd. Euro Personal-

mehrausgaben jährlich kassenwirksam werden. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Investitionsdruck an die Kommunen, um den Bestand zu sanieren, aber auch, um wichtige Zukunftsherausforderungen und die Transformation meistern zu können.

Wie auch der DStGB in seiner Bundespressekonferenz zum Jahresauftakt 2024 unterstrichen hat, besteht ein dringender Handlungsbedarf, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern und zu stärken. Sparpotenziale müssen ausgeschöpft werden, es dürfen keine neuen staatlichen Leistungsversprechen abgegeben werden. Das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ muss im Grundgesetz verankert werden.

Um die nötigen Erhaltungsinvestitionen, aber auch für Klimaschutz, Klimaanpassung, den Umbau der Energieversorgung, die Mobilitätswende, finanzieren zu können, schlägt der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung in Art. 91a des Grundgesetzes vor.

(Quelle: DStGB-Aktuell 0124-07)

jl-ru